

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.221.435

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1355/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Medien- und Pressefreiheit während der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihnen bekannt, dass Fragen von MedienvertreterInnen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, insbesondere zu den Vorgängen in den Tiroler Quarantänegebieten, seitens der Bundesministerien und/oder des Bundeskanzleramtes nicht beantwortet werden, wie der ZDF kritisiert?*
- *Wurden eine oder mehrere derartige Anfragen auch an das von Ihnen geleitete Ministerium gestellt?*
 - a) Wenn ja und diese beantwortet, wie lautete die Antwort?*
 - b) Wenn ja und diese nicht beantwortet, wie rechtfertigen Sie diese Einschränkung der Pressefreiheit?*

- *Wie stellen Sie die Presse- und Medienfreiheit, insbesondere die Ermöglichung eines unabhängigen und ungehinderten Arbeitens von JournalistInnen, während der Corona-Krise in dem von Ihnen geleiteten Ministerium sicher?*
- *Wurden konkrete diesbezügliche Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*

Als Bundeskanzler habe ich in zahlreichen Pressekonferenzen und Interviews mit in- und ausländischen Medien zu den Vorgängen in Tirol und insbesondere Ischgl Stellung bezogen. Bei einigen Nachfragen zu behördlichen Abläufen wurde aufgrund der Zuständigkeiten auf die Behörden in Tirol oder das Gesundheitsministerium verwiesen. Nach vielfachem Wunsch von Medienvertreterinnen und -vertretern und Diskussionen auf sozialen Medien wurde beschlossen, auch die Praxis der Pressekonferenzen an die erhöhten Anforderungen zum Schutz der Gesundheit anzupassen. Die Vorgehensweise ist im Einvernehmen mit den Chefredakteurinnen und -redakteuren der österreichischen Tageszeitungen, dem ORF und der APA getroffen worden und wird den Anforderungen zum Schutz der Gesundheit bei gleichzeitiger Möglichkeit der Teilhabe aller Medien an den Pressekonferenzen gerecht. In- und ausländische Medienvertreterinnen und -vertreter, die aufgrund der Corona-bedingten Sicherheitsvorkehrungen nicht physisch an den Pressekonferenzen teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihre Fragen via Austria Presse Agentur zu stellen. Diese Möglichkeit wurde bisher von zahlreichen in- und ausländischen Medien genutzt. Die Möglichkeit der Fragestellung via E-Mail und Austria Presse Agentur ermöglicht es sogar internationalen Medien, die nicht via Auslandskorrespondentin oder -korrespondenten in Wien vertreten sind, direkt und bereits während der Pressekonferenz ihre Fragen zu stellen. Die getroffenen Maßnahmen dienen ausschließlich dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Pressekonferenz.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Gibt es einen Leitfaden für den Umgang mit Anfragen von JournalistInnen und MedienvertreterInnen, nach dem vorgegangen wird?*
- *Werden alle JournalistInnen und Medienvertreterinnen, wenn von diesen gewünscht, zu Pressekonferenzen zugelassen? Wenn nein, nach welchen Kriterien wird die Auswahl der zugelassenen Personen getroffen und wie wird eine entsprechende Medienvielfalt sichergestellt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen der Pressekonferenzen die Corona-Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden können?*

Die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pressekonferenzen sind mit den Chefredakteurinnen und -redakteuren der österreichischen Tageszeitungen, dem ORF und der APA akkordiert. Zudem stellt der Österreichische Rundfunk allen Medien, die das wünschen, das Fernsehsignal zur Verfügung. Die Austria Presse Agentur stellt stellvertretend für alle nicht anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter die via E-Mail eingereichten Fragen. Diese Vorgehensweise garantiert, dass jedes Medium, ob in- oder ausländisch, die Möglichkeit hat, Fragen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pressekonferenzen zu stellen. Die Fragen werden von der jeweiligen Vertreterin/vom jeweiligen Vertreter der Austria Presse Agentur stellvertretend vorgetragen. Die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung I/11 sowie der Zugangskontrolle des Bundeskanzleramtes kontrolliert.

Zu Frage 8:

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem Abrutschen Österreichs bei der Pressefreiheit in den nur noch ‚zufriedenstellenden‘ Bereich?*
 - a) *Wurden bereits Maßnahmen gesetzt?*
 - b) *Wenn ja, welche?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm uneingeschränkt zur Pressefreiheit und einem starken, vielfältigen Medienstandort. Wir bekennen uns zu einer Medienpolitik, die Grundwerte wie Pluralismus, Unabhängigkeit, Medien- und Pressefreiheit sowie Innovation sicherstellt und fördert. Zusätzlich sehen wir es als zentrale Aufgabe, auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung zu reagieren.

Die Coronakrise bringt für viele Bereiche enorme wirtschaftliche Herausforderungen. So auch für österreichische Medien. In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, dass österreichischen Medien durch die Bundesregierung insgesamt Sonderförderungen in Höhe von rund 33 Mio. Euro zugesagt wurden. Diese Sonderförderungen dienen dem Erhalt einer unabhängigen, pluralistischen und vielfältigen Medienlandschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze.

Sebastian Kurz

